



Spandauer Stachel

ZEITUNG DER ALTERNATIVEN LISTE SPANDAU

Nr.4 Jahrg. 2013

Aus dem Inhalt:

AUGEN AUF BEI NAZI-TERROR!

Eine vorläufige Bilanz aus dem NSU - Untersuchungsausschuss.
Seite 2

VERANSTALTUNG: Konsequenzen aus der NSU - Mordserie

mit Wolfgang Wieland
Veranstaltungshinweis Seite 3

STEUERTRANSPARENZ

Automatischer Austausch von Informationen über Kapitaleinkünfte.
Seite 3

WOHNUNGSMARKT

Wohnungsbau und bezahlbare Mieten sind unabdingbar.
Seite 4/5

WAHL-VERANSTALTUNGS-KALENDER

Seite 5

WASSER MUSS BILLIG BLEIBEN

Wasser gehört in kommunale Hand.
Seite 6

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Der Irrweg im europäischen Asylsystem.
Seite 7

SPIONAGE BEENDEN!

Bisher sind keine der zentralen Fragen beantwortet.
Seite 8

VERANSTALTUNG: Die Spionageaffäre muss aufgeklärt werden

mit Hans-Christian Ströbele
Veranstaltungshinweis Seite 5

22. September ab 18 Uhr

Wahlparty

im AL-Laden

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Christoph Sonnenberg-Westeson

Unser Direktkandidat für den Wahlkreis 78 Spandau/Charlottenburg-Nord stellt sich vor

Zur Person: Geboren wurde ich am 12. Juni 1969 in Bad Segeberg (Schleswig-Holstein). Nach Schule und Zivildienst zog ich 1990 zum Publizistik-Studium nach Berlin. Erste Berufserfahrungen sammelte ich danach in Baden-Württemberg, bevor ich 2001 zurück nach Berlin kam. Damals entschloss ich mich, nach Spandau zu ziehen. Ich bin verheiratet und habe einen Sohn. Derzeit arbeite ich als Angestellter der GAL-Fraktion in der BVV Spandau sowie als freiberuflicher Trainer und Texter. Seit 2006 bin ich Bezirksverordneter und verrete die GAL-Fraktion in den Ausschüssen für Natur-, Umweltschutz und Grünplanung, Bildung und Kultur, Haushalt sowie als Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Meine Themenschwerpunkte im Deutschen Bundestag sind:

Ja zum individuellen Asylrecht

Wieder einmal nutzt die Rechte steigende Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, um mit ihrer „Das Boot ist voll“-Demagogie Stimmung gegen hilfesuchende Menschen aus aller Welt zu machen. Die ausschließlich von Vorurteilen geprägten Äußerungen entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Deutschen haben sich aus guten Gründen für ein individuelles Asylrecht im Grundgesetz entschieden. Daher setze ich mich für eine echte Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen und für eine menschenwürdige Gestaltung dieses Asylrechts ein. Artikel 6 des Grundgesetzes legt z. B. fest, dass die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht. Dieser Grundgesetzartikel muss uneingeschränkt für Flüchtlingsfamilien gelten! Die Drittstaatenregelung, die ausschließlich den EU-Staaten ohne Außengrenzen nutzt, ist dringend zu reformieren. Die EU-Agentur Frontex, die Flüchtlinge u. a. mit militärischen Mitteln daran hindert, die EU zu betreten, ist mit meinen Vorstellungen zum Asylrecht nicht vereinbar.

Klima- und Umweltschutz als globale Aufgaben

Die nächste Bundesregierung muss den Klima- und Umweltschutz endlich konsequent anpacken. Andernfalls lassen sich die Ziele zur CO₂-Einsparung nicht verwirklichen. Ich setze mich ein für einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ohne neue Kohlekraftwerke, ohne unterirdische CO₂-Speicherung und ohne Atomkraft. Deutschland muss auch seiner weltweiten Verantwortung gerecht werden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) darf nicht weiter verwäs-

sert werden. Die CDU-CSU-FDP-Regierung ist dafür verantwortlich, dass immer mehr Unternehmen in Deutschland von der EEG-Umlage zur Förderung alternativer Energien befreit werden. Dies geht zu Lasten privater Haushalte!



Mehr Lebensqualität durch umweltbewusste Mobilität

Je mehr Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichem Personennahverkehr zurückgelegt werden, desto lebenswerter wird eine Stadt. Ich setze mich ein für den ökologischen Umbau Berlins, durch den Fußgängerinnen und Radfahrerinnen mehr Raum gegeben wird.

Ein attraktives Bus- und Bahnangebot ist die Voraussetzung für ökologische Mobilität. Ländliche Regionen dürfen nicht länger vom Schienenverkehr abgekoppelt werden. Streckenstilllegungen darf es nicht mehr geben. Anstelle von Prestigeobjekten der Deutschen Bahn AG wie z. B. Stuttgart 21 sollten kleinere Maßnahmen das Leben der Menschen in den Kommunen vereinfachen. Für Spandau heiße das z. B., die Siemensbahn mit den S-Bahnhöfen Wernerwerk, Siemensstadt und Gartenfeld wieder zu eröffnen und das Falkenhagener Feld nach 40 Jahren Absichtserklärungen endlich an das Schienennetz anzubinden. Einen

Börsengang der Deutschen Bahn AG lehne ich weiterhin ab. Im Deutschen Bundestag werde ich mich dafür einsetzen, dass der Bund seine Einflussmöglichkeiten auf die Deutsche Bahn AG stärker wahrnimmt. Eine Unternehmensstrategie, die sich hauptsächlich auf den Ausbau der Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen Großstädten konzentriert und die Regionen vernachlässigt, gehört korrigiert.

Klimaschutz und Entwicklungspolitik

Der Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Der Import von „Bio-Sprit“ zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes hat sich dabei zunehmend als Irrweg erwiesen. Denn die landwirtschaftlichen Flächen werden immer stärker für den Anbau von Bio-Spritpflanzen verwendet und ausge-

laugt - in Deutschland, vor allem aber in den sogenannten „Entwicklungsländern“. Teilweise werden für diesen Zweck Urwaldflächen gerodet und indigene Völker vertrieben. Ähnliche Ursachen und Folgen hat der weltweit steigende Fleischkonsum, der immer größere Flächen für den Futtermittelanbau beansprucht. Die sozialen und ökologischen Kosten der Massentierhaltung zahlt nicht die Fleischindustrie, sondern die Bevölkerung.

Klimaschutz und regionale Landwirtschaft

In unsere Märkte und Supermärkte gehören mehr regionale Produkte. Kurze Lieferwege sind ein Beitrag zu Klima- und Umweltschutz. Ich unterstütze die Förderung regionaler, umwelt- und tiergerecht arbeitender landwirtschaftlicher Betriebe. Ich setze mich ein für die Ausweitung der ökologischen Anbauflächen, eine gentechnikfreie Landwirtschaft und eine grundlegende Reform der Landwirtschafts-Subventionierung.

Chr. Sonnenberg-Westeson

Augen auf bei Naziterror! Auch das rechte!

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu den Morden der Nazi-Terrorzelle NSU ist fast beendet, der Prozess gegen Beate Zschäpe und andere hat begonnen. Eine vorläufige Bilanz.

Im November 2011 wurde das Desaster offenbar: Eine Gruppe von drei Neonazis hatte über viele Jahre hinweg in Deutschland zehn Menschen getötet und zwei Bombenanschläge verübt. Bei allen Taten wurde die gleiche Waffe verwendet, die Täter waren Polizei und Verfassungsschutz seit langem bekannt – und doch gab es niemals eine heiße Spur. Neun der Mordopfer waren Migranten und die Bomben gingen ebenfalls dort hoch, wo vor allem Migranten leben. Das hat die Polizei offenbar bewogen, sich auf Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität zu beschränken, der Möglichkeit, dass es sich um rassistische Verbrechen handeln könnte, wurde nur am Rande nachgegangen.

Der Bundestag hat Anfang letzten Jahres einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der die Hintergründe der Taten erkunden sollte, der ermitteln sollte, was bei den Sicherheitsbehörden

schief gegangen ist, und der Vorschläge machen sollte, was wir an der Arbeit von Polizei und Geheimdiensten verändern müssen, damit sich solch ein Versagen auf der ganzen Linie nicht wiederholen kann.

Trotz einiger Verschleppungen bei der Aktenlieferung, trotz oft nicht besonders ergiebiger Zeugenbefragungen und trotz – Berlin ist da ein trauriges Beispiel – zur Unzeit vernichteter Akten, war diese Arbeit recht erfolgreich, denn alle Parteien waren wirklich an Aufklärung interessiert und die politischen Schuldzuweisungen standen nicht im Vordergrund. Das ist, gerade auch so kurz vor einer Bundestagswahl, ja leider nicht immer selbstverständlich.

Das Ergebnis ist dennoch erschütternd: zu wenig Informationsaustausch, Zuständigkeitsgerangel und vor allem eine unfassbare Blindheit beim Erkennen von Rechtsextremismus sind die wesentlichen Ursachen des beschämenden Misserfolgs bei den Ermittlungen.

Manche der Ermittler berichteten von Zuständen, wie man sie sich in seinen schlimmsten Albträumen nicht hätte vorstellen können: statt

geregelter Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Behörden immer wieder fast schon absurde Kommunikationspannen, ein offenbar tief sitzendes Misstrauen zwischen Polizei und Verfassungsschutz und ein bisweilen kafkaesker Umgang mit Anfragen über Erkenntnisse.



Hier findet der Prozess statt

gen die Idee der Mafia-Morde verfolgt wurde. Die hier eingesetzte Energie lässt sich nicht mehr mit irgendwelchen Erfahrungen begründen – wenn kleinste Anhaltspunkte zu größten Ermittlungen führen, hat das ganz offensichtlich auch etwas mit den Augen des Ermittlers zu tun.

Es gab vereinzelt vage Hinweise auf einen mafiosen Hintergrund, es gab aber ebenso immer wieder Hinweise auf zwei Männer auf Fahrrädern – also auf die Täter. Was aus diesen Hinweisen gemacht wurde, unterscheidet sich fundamental, offenbar passten die einen besser ins Weltbild als die anderen.

Ganz besonders für die Angehörigen war das ein schrecklicher Missgriff. Sie sahen sich nicht nur mit dem Tod des Mannes, des Vaters konfrontiert, mit dem Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Sondern ihnen wurde nun auch unterstellt zu wissen, was und wer hinter den Morden steckt. Trauernde Familien sahen sich teilweise massiven Vorwürfen, fragwürdigen

Foto: Bubo

Ermittlungsmethoden der Polizei und aufdringlichen Apellen, doch nun alles endlich zuzugeben, ausgesetzt.

Viele Migranten haben angesichts der Ereignisse das Vertrauen in diesen Staat verloren. Sie haben nicht nur Angst vor Rassismus und Neonazismus, sie haben auch die Sicherheit verloren, dass dieser Staat dagegen vorgeht. Es ist deswegen unsere Hauptaufgabe, nicht nur die Strukturen der Sicherheitsbehörden zu verbessern, sondern vor allem für einen Kulturwandel bei Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft und Polizei zu sorgen. Sie müssen erkennen, dass Neonazis eine Bedrohung für die ganze Gesellschaft sind, gerade wenn sie in Strukturen arbeiten, die nicht wie „klassischer“ Terrorismus funktionieren. Und sie müssen lernen, ihre eigenen Vorurteile zu überwinden und Stereotypen beiseite zu legen. Dass bei Migranten, die Opfer werden, immer erst andere Migranten als Täter gesucht werden, muss aufhören, Rassismus muss als Tatmotiv viel ernster genommen werden.

Der Untersuchungsausschuss hat dazu Überlegungen angestellt, und wir haben in unserem Wahlpro-

gramm und in verschiedenen Beschlüssen der Grünen Bundestagsfraktion konkrete Ideen entwickelt. Wir wollen, dass rechter Terror als Gefahr ernst genommen wird, dass auf diesem Gebiet Verfassungsschutz und Polizei besser und klar strukturiert zusammenarbeiten. Wir wollen mehr parlamentarische Kontrolle für das Vorgehen des Verfassungsschutzes, denn dann besteht die Chance Fehlentwicklungen zu erkennen und umsteuern zu können.

Es ist verblüffend, dass die islamistischen Terrornetzwerke von allen als Gefahr anerkannt werden, die oft sehr ähnlich gestrickten Netze der Nazis aber nicht. Das ist fahrlässig und gefährlich. Neonazis morden in Deutschland, und der NSU hat gezeigt, dass es dazu nicht die lang gefürchtete „Braune Armee Fraktion“ braucht, die sich genauso verhält wie einst die RAF. Es gibt Erkenntnisse, bei Sicherheitsbehörden wie auch in der Zivilgesellschaft, und wir müssen nun die Strukturen schaffen, die aus diesen Erkenntnissen dann auch Handlungen werden lassen. Das fängt damit an, dass rechtsextrem motivierte Taten auch als solche erkannt und benannt werden, und es geht damit weiter, dass brutale Nazis nicht als einfache Schläger verharmlost werden. Die zutiefst rassistische Ideologie, die der NSU in seinen Videos verbreitet hat, ist kein Einzelfall, das muss erkannt und bekämpft werden.

Diese Aufgabe bleibt eine Daueraufgabe, an der alle mitarbeiten müssen. Der Prozess gegen Zschäpe und andere wird – auch wenn viele der Hinterbliebenen und viele Migranten sich anderes erhoffen – vor allem eine kleinteilige Beweisführung über die Rolle der Angeklagten. Im Vordergrund steht deren Überführung, nicht die Genugtuung für die Opfer und auch nicht die Aufarbeitung der Ermittlungsfehler.

So gut und produktiv wir über Parteigrenzen hinweg im Untersuchungsausschuss zusammengearbeitet haben, so schwer wird es werden, die Brisanz des Themas auch weiter deutlich zu machen und es wird nicht zuletzt an uns Grünen sein, dafür zu sorgen, dass aus Untersuchungsergebnissen auch wirklich Gesetze werden.

Denn man hat es in der Vergangenheit immer wieder erleben müssen, dass nicht alle Parteien gleichermaßen willens sind, für eine wirksame Bekämpfung des Rechtsextremismus auch wirklich neue Wege zu gehen.

Die Mängel bei den Behördenstrukturen zu beseitigen bleibt Aufgabe des Gesetzgebers. Die Mängel in den Köpfen zu überwinden ist eine Aufgabe für Behörden, Politik und für uns alle.

Wolfgang Wieland, MdB



Steuertransparenz:

Endlich länderbezogene Berichterstattung von Rohstoffunternehmen und automatischer Informationsaustausch für alle Kapitaleinkommen

Frohe Botschaften aus Straßburg in Sachen Steuertransparenz. Das Europaparlament hat die Revisionen der Buchhaltungs- und der Transparenzrichtlinie mit großer Mehrheit angenommen. Dadurch werden Unternehmen aus dem Bereich des Rohstoffabbaus und Urwaldholzes verpflichtet, Gewinne und alle Zahlungen an Staaten Land für Land transparent zu machen. Dafür haben Entwicklungsorganisationen, Transparency International, Attac und soziale Bewegungen jahrelang gestritten. Korruption, Naturzerstörung und Menschenrechtsverletzungen vor allem in rohstoffreichen Entwicklungsländern werden damit schwieriger.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der den automatischen Informationsaustausch in der EU auf alle Kapitaleinkünfte ausweitet. Damit wird nun die jahrelange Forderung von Attac und Netzwerk Steuergerechtigkeit im europäischen Recht verankert. Das erfreut ganz besonders.

Country by Country Reporting: Durchbruch gegen Korruption, Chance gegen Steuervermeidung vertan

Während die Buchhaltungsrichtlinie Regeln für alle Unternehmen setzt, legt die Transparenzrichtlinie Veröffentlichungspflichten für börsennotierte Unternehmen fest. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hat sich im vergangenen Jahr für eine umfassende länderbezogene Berichterstattung ausgesprochen. Demnach hätten alle großen europäischen Unternehmen offenlegen müssen, wie hoch in allen Ländern, in denen sie aktiv sind, ihre Gewinne und gezahlten Steuern sind. Im Rechtsausschuss wurde diese Forderung anschließend nur auf

Rohstoff- und Forstwirtschaftsunternehmen begrenzt. Diese Kompromissposition konnte in den Verhandlungen gegen schweren Widerstand im Rat durchgesetzt werden. Das FDP-geführte Bundesministerium

bezogene Berichterstattung, die vom Europaparlament jüngst für Banken erstritten wurde, muss weiterhin auf international agierende Unternehmen ausgeweitet werden. Die Ankündigung der Regierungschefs im Mai



Europaparlamentsgebäude in Straßburg

Foto: J. Patrik Fischer

für Justiz, das dieses Dossier für Deutschland federführend verhandelte, ist maßgeblich für die lange Blockade des Rates verantwortlich.

Länderbezogene Berichterstattung ist ein Schlüsselinstrument, um Steuervermeidung und Korruption einen Riegel vorzuschieben. Die Pflicht zur Offenlegung für große Unternehmen, die in der Rohstoffindustrie und der Forstwirtschaft tätig sind, ist ein Erfolg des Europaparlaments. Dieser Erfolg ist letztlich aber den jahrelangen Kampagnen der Zivilgesellschaft zu verdanken.

Die Chance für wirksame Maßnahmen gegen Steuervermeidung transnationaler Unternehmen wurde allerdings vertan. Das ist bitter, denn im Rat brauchen wir für die Revision der Buchhaltungsrichtlinie und der Transparenzrichtlinie keine Einstimmigkeit, die bei Steuerfragen regelmäßig europäische Lösungen blockiert.

Gerade nach der zu aggressiven Steuervermeidung von Apple, Google, Amazon, Starbucks & Co. bleiben die europäischen Transparenzregeln ein möglicher Hebel gegen Steuervermeidung transnationaler Unternehmen. Für Zivilgesellschaft und Bundesregierung gilt daher: Nach der Reform ist vor der Reform. Die länder-

müssen wir ernst nehmen und die Berichterstattungspflicht im Rahmen der Gesetzgebung zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen auf alle Sektoren ausweiten.

Erfreulich ist, dass über unsere kleine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „friends of transparency“ schon im Vorfeld ein kleiner Coup gelungen ist: Wir haben die EU-Kommission vor Veröffentlichung ihres Vorschlags überzeugt, dass länderbezogene Veröffentlichungspflichten für Rohstoff- und Forstunternehmen nicht nur für börsennotierte Unternehmen gelten dürfen. So übernahm die Kommission ihre ursprünglichen Vorschläge für die Transparenzrichtlinie auch in die Buchhaltungsrichtlinie.

Automatischer Austausch von Information über Kapitaleinkünfte in der EU

Offshore-leaks und die amerikanische FATCA Initiative haben den politischen Druck, im Bereich von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu reagieren, stark erhöht. Das hat die EU-Kommission jetzt dazu gebracht, einen Revisionsvorschlag der 2011 angenommenen Amtshilferichtlinie vorzulegen.

2011 hat das Einstimmigkeitsanfordernis bei Steuersachen im Rat verhindert, dass auch Einkünfte aus Kapital von der Richtlinie erfasst sind. Der automatische Informationsaustausch ab 2015 ist deswegen bisher beschränkt auf Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsrats-

vergütungen, Lebensversicherungsprodukten, Ruhegehältern, Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünften daraus (Art. 8).

Der Revisionsvorschlag sieht jetzt erneut vor, dass innerhalb der EU auch Informationen über alle Kapitaleinkunftsarten (Artikel 1 des Revisionsvorschlags) zwischen den zuständigen Behörden ausgetauscht werden müssen. Dies ist ein entscheidender Schritt im Kampf gegen Steuererflucht und für Steuererleichterung. Nur so können Steuerfahnder umfassende und glaubwürdige Daten über im Ausland angelegtes und zu versteuerndes Kapital erlangen. Die Forderung nach umfassendem automatischem Informationsaustausch war eine meiner Kernforderungen bei meinem Engagement bei Attac und bei der Gründung des Internationalen Tax Justice Network. Es ist daher auch persönlich für mich eine große Befriedigung, dass diese Forderung von Nichtregierungsorganisationen nun ihren Weg ins europäische Recht findet.

Die Finanzminister müssen den Revisionsvorschlag jetzt schnell beschließen, um ihren Lippenbekenntnissen der letzten Wochen Taten folgen zu lassen. Frankreich, Deutschland und ihre Partner dürfen weitere Blockadeversuche von Luxemburg, Österreich und anderen Steueroasen in der EU nicht hinnehmen.

Die Kommissionsinitiative war auch ein wichtiges Signal für das G8 Gipfeltreffen in Belfast. Die britische Präsidentschaft hatte neben internationalem Handel, Steuern und Transparenz zu den zentralen Themen gemacht. Automatischer Informationsaustausch für alle Einkommensarten und länderbezogene Berichterstattung sollten dort zum globalen Standard erklärt werden.

Bis diese Ziele tatsächlich europäisch und global verankert sind, wird noch viel politischer Druck der Zivilgesellschaft notwendig sein. Doch die jüngste Bewegung zeigt: Engagement lohnt sich, Europa kann internationale Regeln auf Finanzmärkten voranbringen.

Sven Giegold, MdEP

Aus den Untersuchungsergebnissen müssen Gesetze werden!

Konsequenzen aus der NSU-Mordserie

mit:

Wolfgang Wieland
Mitglied des Untersuchungsausschusses

20. September 19 - 22 Uhr
Spandau, Jagowstr. 15
AL - Laden

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung alternativer Publizistik e.V.
V.i.S.d.P.: Ernst John
c/o Alternative Liste Spandau,
Stachelredaktion, Jagowstr. 15,
13585 Berlin,
Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73
E-mail: ALSpandau@freenet.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder

Wohnungsmarkt in Berlin und Spandau

Spekulant und Heuschrecken aller Art haben Hochkonjunktur

Nach der Wiedervereinigung gingen die meisten Prognosen davon aus, dass die Bevölkerung Berlins und damit der Wohnungsbedarf stark steigen würden. Dies trat aus zwei Gründen so nicht ein: Die wirtschaftliche Dynamik wurde überschätzt, vor allem aber wurde der Beitrag des Brandenburger Umlandes zur Deckung der Nachfrage vergessen. Berliner zogen in großer Zahl in das Eigenheim im „Speckgürtel“. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verlor die Stadt deshalb sogar an Bevölkerung.

Erst seit 2005 wächst Berlin wieder. Ursache sind Zuwanderungsgewinne gegenüber dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland. Deshalb ist auch die Wohnungsnachfrage in den letzten Jahren gestiegen. Eine weitere Ursache ist die Steigerung der Zahl der Haushalte. Kleine Haushalte benötigen pro Kopf mehr Fläche. Die Wohnungsnachfrage konzentriert sich auf die zentralen Bezirke, während Randbezirke wie Spandau als „Überlauf“ dienen, weil es hier noch Leerstände bei preiswerten Wohnungen gibt. Laut Wohnungsmarktbericht 2012 der IBB lag deshalb die Angebotsmiete in Spandau mit 5,93 Euro/m² deutlich unter dem Berliner Median von 7,40 Euro/m².

In die gleiche Richtung weist der Mietspiegel von 2013. Gegenüber 2011 zeigt er einen Anstieg von 5,21 auf 5,54 Euro/m², das sind insgesamt 6 %. Der Preisanstieg war mit 19 % überdurchschnittlich bei kleinen Wohnungen zwischen 40 und 60 m². Spandau hat zum größten Teil einfache und mittlere Wohnlagen. Der Preisanstieg war hier unterdurch-

schnittlich.

Angespornt von den optimistischen Bedarfsprognosen gab es nach der Wiedervereinigung einen Planungs- und Neubauboom. Der Hö-

Baugenehmigungen im Land Berlin nach Bezirken 2012

Bezirk	insgesamt	Bauvorhaben		Veranschlagte Kosten insgesamt	Wohnungen, darunter Neubau	Bauvorhaben insgesamt	Veranschlagte Kosten insgesamt	Wohnungen, darunter Neubau
		Errichtung neuer Gebäude	Nichtwohngengebäude					
		Wohngebäude	Wohngebäude	Mill. EUR	Anzahl	Anteil		
Mitte	104	30	21	401,3	798	3%	17%	10%
Friedrichshain-Kreuzberg	140	33	12	180,8	1066	4%	8%	14%
Pankow	621	404	24	305,6	1348	17%	13%	17%
Charlottenburg-Wilmersdorf	231	103	15	406,1	779	6%	17%	10%
Spandau	377	292	20	144,1	326	11%	6%	4%
Steglitz-Zehlendorf	330	111	30	237,1	379	9%	10%	5%
Tempelhof-Schöneberg	135	47	13	99,9	348	4%	4%	4%
Neukölln	123	65	13	48,8	131	3%	2%	2%
Treptow-Köpenick	447	312	25	210,7	990	13%	9%	13%
Marzahn-Hellersdorf	406	309	31	120,1	350	11%	5%	5%
Lichtenberg	418	337	27	154,8	953	12%	6%	12%
Reinickendorf	229	96	19	79,0	296	6%	3%	4%
Berlin	3 561	2 139	250	2 388,3	7 764	100%	100%	100%

hepunkt war Mitte der 90er erreicht. So fiel die Zahl der Baugenehmigungen in Berlin von maximal 7.063 in 1997 auf 2.959 in 2009. In Brandenburg fiel im gleichen Zeitraum der Wert von 24.653 auf 6.831. Schwerpunkt der Brandenburger Bautätigkeit waren kleinere Projekte im Speckgürtel, typischerweise Eigenheime.

Seitdem steigt die Bauaktivität wieder. In 2012 stieg die Zahl der Genehmigungen zwar nur schwach auf 3.561. Die Zahl der genehmigten Wohnungen steigt aber stark auf 7.764. Die 5 718 Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern bedeuten sogar eine Steigerung von 62,5 %. Für 2013 ist laut statistischem Landesamt eine weitere Steigerung zu erwarten.

Den Baugenehmigungsanträgen geht eine lange Vorbereitungsphase voraus. Die Entscheidung für den Standort Berlin wurde deutlich vorher gefasst.

In Spandau ist diese Entwicklung noch nicht ganz angekommen. Der Ort hat einen Anteil an der Einwohnerzahl Berlin von 7%. Die Zahl der Baugenehmigungen liegt mit 11 % deutlich darüber, die veranschlagten Kosten mit 6 % et-

was darunter. Der Anteil an der Zahl der geplanten Neubauwohnungen liegt sogar nur bei 4 %. Es dominieren weiterhin kleinere Bauvorhaben, offenbar im Eigenheimbau.

Wohnungsbaupolitik

Während die Wohnungswirtschaft schon seit Jahren verstärkt aktiv war, hielt die Koalition von SPD und CDU das Wohnungsproblem in Berlin offenbar für gelöst. Erst am 4. September 2012 wurde ein »Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten« mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften vereinbart.

Die wichtigen Regelungen im Überblick:

1. Weitere Erhöhung des öffentlichen Wohnungsbestandes von derzeit rd. 277.000 auf 300.000 Wohnungen durch Zukauf und Neubau
2. Direktvergabe städtischer Grundstücke zum Verkehrswert oder als Sachwerteinlage an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf der Grundlage überzeugender Wohnungsbaukonzepte
3. Pilotprojekt über die Bereitstellung von 14 Grundstücken als Sachwerteinlage für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in 2012 für Wohnungsneubau zu vertraglichen Mieten für breite Schichten
4. Stärkung des studentischen Wohnens durch Kooperation der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Berliner Studentenwerk
5. Sozialvertragliche Miethöhe für Bestandsmieter durch Einführung individueller Lösungen mittels einer Sozialklausel
6. Bei Mieterhöhungsverfahren Beschränkung der individuellen Nettokaltmiete auf 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens sowie Härtefallregelungen bei individuellen Härten

7. Die genannten individuellen Lösungen greifen auch bei Sozialwohnungen, bei denen die Mieterhöhungen aus den planmäßigen Fördermittelreduzierungen resultieren.

8. Vermittlung in strittigen Fällen durch eine Schiedsstelle

9. Bei Wiedervermietung wird innerhalb des S-Bahnringes jede zweite

Wohnung und außerhalb des S-Bahnringes jede dritte Wohnung quartiersbezogen zur ortsüblichen Vergleichsmiete an Haushalte mit Anspruch auf Wohnberechtigungsschein vergeben.

10. Fairer Wohnungstausch bei gewünschter Wohnungsverkleinerung, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bilden hierzu einen gemeinsamen Pool.

11. Mieterhöhungen maximal um 15 % in 4 Jahren entsprechend Berliner Bundesratsinitiative und max. bis zum Berliner Mietspiegel (statt derzeit 20 % in 3 Jahren)

12. Modernisierungsumlage maximal 9 % der aufgewandten Kosten entsprechend Berliner Bundesratsinitiative und Gewährleistung vertraglicher Mietbelastungen modernisierter Wohnungen

13. Umfassende Einbeziehung der Mieterschaft in den Modernisierungsprozess

Diese Vereinbarung gilt natürlich nur für die landeseigenen Gesellschaften, hat aber Auswirkungen auf den gesamten Berliner Mietwohnungsmarkt. Wären alle Gesellschaften privatisiert worden, wäre so etwas kaum möglich.

Der bei Nr. 1 erwähnte Zukauf kann kurzfristig stabilisierend wirken. Problematisch ist, ausgerechnet dann kaufen zu wollen, wenn die Preise schon gestiegen sind.

Für den Neubau soll es ein Pilotprojekt auf landeseigenen Grundstücken geben. Es ist nicht die Rede von gefördertem Wohnungsbau. Dafür hat das Land gegenwärtig kein Geld.

Fortsetzung auf Seite 5





Fortsetzung von Seite 4

Die Nummern 5 und 6 verlangen „individuelle Lösungen“, die das Haushaltseinkommen nicht überfordern. Hier kommen zusätzliche Aufwände auf Mieter und Vermieter zu.

Nummer 7 weist auf ein Problem der Wohnungsbauförderpolitik hin. Es gibt Wohnungen, die nicht vollständig ausfinanziert wurden, in der Hoffnung, starkes Wirtschaftswachstum oder Inflation würden das Problem lösen. Fällt nun die Förderung weg, steigen die Kosten und der Vermieter darf das komplett auf die Miete umlegen. Hier entstehen große Probleme für Mieter und Vermieter. In früheren Zeiten wurde das Problem mit „Anschlussförderung“ gelöst. Dafür hat das Land gegenwärtig kein Geld.

Der Wohnungstausch in Nr. 10 ist eine gute Idee, die mit geringem Aufwand Mieter und Vermieter besser stellen kann. Es gibt Zweifel, ob das in größerem Umfang funktioniert.

Mit der Modernisierungumlage in Nr. 12 sollen die Kapitalkosten gedeckt werden. Bei den gegenwärtig sehr niedrigen Fremdkapitalzinsen erscheint das mehr als auskömmlich. Bundesrecht erlaubt derzeit 11 %. Das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen fordert ebenfalls die Reduktion auf 9 %.

In allen Maßnahmen im Bestand ab Nr. 5 ist fraglich, wie das vom Land Berlin überwacht werden kann.

Es soll in Berlin ein Fonds aufgelegt werden zur Förderung des Wohnungsbaus. Der wird sich richten an landeseigene Gesellschaften, Genossenschaften und Private. Es gibt aber auch auf Bundesebene Initiativen, den Sozialen Wohnungsbau wiederzubeleben, und dafür Bundesmittel bereit zu stellen. Eine solche Forderung findet sich auch im grünen Programm für die Bundestagswahl. Wie es hier weitergeht, hängt wesentlich vom Wahlausgang ab.

Die Einführung einer Mietpreisbremse in Gebieten mit Wohnraum-

mangel wurde vom Bundestag vor der Sommerpause 2013 abgelehnt. Der Antrag sah vor, dass bei Wiedervermietung einer Wohnung die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete nicht um mehr als 10 Prozent übersteigen darf. Diese Forderung findet sich auch im Wahlprogramm der Grünen. Von Seiten der Wohnungs-



Verfallendes ehemaliges Krankenhaus in Staaken

Foto: Stachel

wirtschaft wird dagegen vorgebracht, dass für Neubauten dann keine kostendeckenden Mieten mehr erzielt werden könnten und so Investitionen verhindert würden.

Die Forderungen der Grünen auf Landesebene wurden von Katrin Schmidberger (Sprecherin für den Bereich Bauen, Wohnen und Mieten) Mai 2013 formuliert:

- Schutz vor Verdrängung aus dem Kiez (ähnlich ist das auch im Bundesprogramm)
- Neubau von 25.000 Wohnungen in den nächsten 5 bis 10 Jahren für 6 Euro/m²
- Gesetz zum Verbot von Ferienwohnungen, von Abriss und spekulativem Leerstand
- Verordnung, die die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen einschränkt
- Langfristiger Schutz von Mietern vor Eigenbedarfskündigungen

- Faire Regelung von Miet- und Heizkostenzuschüssen für ALG-II und Grundsicherungsbeziehende

- Mehr Milieuschutzgebiete durch die Bezirke

- Echte soziale Ausgestaltung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

Der Schutz des Kiezes steht hier

im Vordergrund. Andererseits braucht Berlin den Zuzug, den Umzug und die dadurch ausgelöste Veränderung von Quartieren. Der Wandel ist tägliche Realität. Es ist auch gar nicht möglich, alle in den Lieblingskiezen unterzubringen. Wohnungspolitik sollte deshalb die ganze Stadt und ihr Umland im Blick haben.

Der Wert von 25.000 Sozialbauwohnungen in 5 bis 10 Jahren ist angesichts von 7764 in 2012 ohne Förderung genehmigter Wohnungen ambitioniert. Kommt zur stark wachsenden privaten Bauaktivität öffentlich geförderte hinzu, droht Überlastung aller Beteiligten und damit steigende Kosten und sinkende Qualität. Wenn wirklich wieder Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen, muss damit sehr vorsichtig umgegangen werden, sonst verschwinden sie in der gerade entstehenden Immobilienblase.

Wohnungsneubau verlangt die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen. Die Diskussion um den Wohnungsbau auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof zeigt, wie konfliktreich das ist. Auch der Umgang mit Wohnraum sollte aus ökologischer Sicht sparsam sein. Die gemeinsame Nutzung von Wohnraum durch Einzelhaushalte in Form der Wohngemeinschaft oder der Untervermietung spart Fläche und Geld. Die gegenwärtige Konzentration der Diskussion auf Wohnungsneubau lenkt außerdem ab von der energetischen Modernisierung des Bestandes. Diese ist gut für die Umwelt und senkt die Betriebskosten.

In Spandau bleibt die Mietentwicklung bisher hinter der Berlins zurück. Dies spricht dagegen, hier vorrangig sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Solche Projekte müssen sich auf die besonders kritischen Innenstadtbezirke konzentrieren. Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Flächen sollte daher in Spandau die Auseinandersetzung mit dem Bestand haben. Bei der Umwandlung von ehemaligen Kasernen zu Wohnungen ist z.B. noch viel zu tun. In Staaken wartet seit langem das ehemalige Kreiskrankenhaus Nauen auf Wiedernutzung. Im Umland gibt es eine Vielzahl schlecht- oder nicht genutzter Objekte, die man auch zum Wohnen brauchen könnte. In Potsdam kommt z.B. die Renovierung der leerstehenden Kasernen zu langsam voran.

Vielleicht sind PRISM und Tempora nur die Spitze des Eisbergs?

Die Spionageaffäre muss aufgeklärt werden

mit
Hans-Christian Ströbele

Spandau, Jagowstr. 15
AL - Laden

Mo. 16.09., 19 - 22 Uhr

Wahlkampf in Spandau - Grüne Termine

(Auswahl)

Donnerstag, 29.8. 18 Uhr Haus am Pichelsee 45
IG BAU Podiumsdiskussion mit Lisa Paus u.a.

Freitag, 30.8. 13 - 16 Uhr Kladower Damm 57
Sonnenblumenernte auf dem Bauernhof „Speise gut“

Sonnabend, 31.8. 9 - 15 Uhr Arcaden, Haupteingang
30. Spandauer Gewerkschaftsmarkt

Montag, 9.9. 17 - 19 Uhr Falkensee, Gaststätte am See
KV Havelland und KV Spandau

Wahlveranstaltung mit:

Katrin Göring-Eckhardt

Annalena Baerbock, Spitzenkandidatin Brandenburg

Maria Heider, Kandidatin WK 58

Christoph Sonnenberg-Westeson, Kandidat WK 78

Sonnabend, 14. u. Sonntag, 15.9. ab 14 Uhr Zitadelle Spandau
Burgfest

Freitag, 20.9. 19 - 22 Uhr Spandau, Jagowstr. 15 (AL-Laden)
Konsequenzen aus der NSU-Mordserie
mit Wolfgang Wieland

Sonnabend, 21.9., 9:00 - 10:30 Uhr AL-Infostand Am Markt
mit Katrin Göring-Eckhardt

Sonnabend, 21.9. ab 14 Uhr Zitadelle
Fledermausfest

Sonntag, 22.9. ab 18 Uhr Spandau, Jagowstr. 15 (AL-Laden)
Wahlparty

Wasser muss billig bleiben!

Neue Vorschläge für EU Vergabe und Konzessions-Richtlinien

Wir haben Erfolge erzielt! Das ist die erste und wichtige Botschaft: Durch den Druck der erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative, durch die vielen Resolutionen von Gemeinde- und Stadträten, von Landtagen, durch die Initiativen von Grünen Fraktionen angefangen bei der Bundestagsfraktion, haben wir die Bundesregierung letztlich gezwungen zu reagieren.

Die Kanzlerin, die noch Anfang Januar dieses Jahres in einem Schreiben an den VKU und Ver.di die Konzessionsrichtlinie begrüßte, hat sich schließlich dazu bereit erklärt, wenigstens die Probleme in Zusammenhang mit dem Thema Wasser anzugehen. (Kein Wort davon dass die Bundesregierung diese Richtlinie ohne wesentliche Änderungen im Rat Anfang dieses Jahres durchgewunken hat).

Am 2. Mai hat nach Auskunft der irischen Ratspräsidentschaft der Rat erstmals (!) das Thema Wasser diskutiert!

Aber es gibt nun wirklich Erfolge, die irische Ratspräsidentschaft hat einen neuen Vorschlag für den Wasserbereich und die öffentlich-öffentliche Kooperation erarbeitet, der Rat hat am 12.6. diesen Vorschlag diskutiert und der irischen Ratspräsidentschaft ein Mandat für die Verhandlung zu diesen Punkten mit dem Parlament erteilt.

Was schlägt der Rat vor:

1. Der Vorschlag des Rates enthält eine **Sonderregelung für den Wasserbereich**.

- Der neue Artikel 11a „Concessions in the water sector...“ enthält eine neue Definition der sog-



Foto: Roger McLassus

nannten „affiliated undertakings“, der nun auch voll auf die deutschen Stadtwerke anwendbar ist (diese erweiterte Definition ist aber als Ausnahme definiert und gilt nur für Stadtwerke im Wasserbereich).

- Er enthält eine Lösung für Mehrspartenunternehmen. Stadtwerke, die außer Wasser noch andere Dienstleistungen anbieten (Energie,

Abfallentsorgung, Verkehr) können auch weiterhin ohne europaweite Ausschreibung mit der Wasserversorgung beauftragt werden, sofern sie mindestens 80 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes im



Tiefbrunnen zur Trinkwassergewinnung

Foto: Archiv

Wasserbereich für die Trägerkommunen bzw. ihre jeweiligen Endnutzer **und** Nachbargemeinden bzw. die dortigen Endnutzer erbringen.

- Allerdings muss bis zum 1.7.2020 eine organisatorische oder buchhalterische Abgrenzung des Wasserbereiches von den anderen Dienstleistungen vorgenommen werden.

- Offen ist noch wie „Neighbouring contracting entities“ ins Deutsche übersetzt und von deutschen Gerichten ausgelegt werden wird. - Dennoch ist das erstmal ein großer Schritt nach vorne, wenn Parlament und Kommission dem so zustimmen - dazu weiter unten meine Einschätzung.

- Erwägungsgrund 14a bestärkt nochmals diese Sonderregelung für den Wasserbereich.

- Ferner enthält Artikel 1 einen neuen Abschnitt 1a, der nochmals festhält, dass diese Richtlinie das regionale und lokale Selbstverwaltungsrecht respektiert, nicht in die Eigentumsverhältnisse in den Mitgliedstaaten eingreift und nicht die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die Dienste der Daseinsvorsorge erbringen verlangt.

- Zur Frage privater Minderheitsbeteiligungen enthält Artikel 11a nichts. Hier gilt auch im Wasserbereich weiterhin Artikel 11 (Konzessionen) und v.a. Artikel 15 (Konzessionen), auf den sich Artikel 11 auch explizit bezieht - s.u.

- Last but not least enthält der Ratsvorschlag eine Revisionsklausel für den Wasserbereich. In Artikel 51 wird die Kommission beauftragt, die

wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausnahmeregelung für den Wasserbereich drei Jahre nach in Krafttreten der Richtlinie zu überprüfen. Ohne diese Revisionsklausel wäre der neue Vorschlag im Rat nicht

mehrheitsfähig gewesen.

2. Der neue Vorschlag des Rates enthält auch wichtige Verbesserungen im Artikel 15 (Konzessionen) bzw. 11 (Vergaberichtlinie),

- dieser Artikel heißt jetzt neu „contracts (concessions) between entities within the public sector“ - nicht mehr öffentlich-öffentliche Kooperation. Das ist eine wichtige Klarstellung, die auch in Artikel 1 „Anwendungsbereich“ nochmals bekräftigt wird, denn Übertragung von Kompetenzen zwischen öffentlichen Stellen fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinien und liegt außerhalb des Kompetenzrahmens der EU. Leider schränkt Artikel 1 diese Übertragung von Kompetenzen auch ein: Nur wenn die Übertragung von Kompetenzen ohne Kostenerstattung verläuft („and do not provide for remuneration“) liegt sie außerhalb des Anwendungsbereiches.

- Artikel 11 (Konzessionen) bzw. 15 (Vergabe) wurden verschlankt, wichtige restriktive Bedingungen für interkommunale Zusammenarbeit, die weit über die EuGH-Rechtsprechung hinausgingen, wurden wieder gestrichen. Dies betrifft v.a. Abschnitt 4 (d), der nur eine reine Kostenerstattung bei kommunalen Kooperationen erlaubt hätte (diese Streichung hatte schon das Parlament verlangt).

- Auch Abschnitt 4 a wurde durch den Rat endlich entschärft. Die Passage, die verlangt hatte, dass kommunale Kooperationen eine „echte“ Zusammenarbeit begründen mit „gegenseitigen Rechten und Pflichten“ wurde ersatzlos gestrichen. Hier hat allerdings der Berichterstatter Juvin (EVP, Frankreich) Widerspruch eingelegt, er will diesen Teil wieder ver-

schärfen...

Und man darf auch nicht übersehen, dass der Erwägungsgrund 17 a im Vorschlag des Rates neue Restriktionen enthält. Er fordert nämlich ein „cooperative concept“, mit Elementen wie „common management and decision-making and sharing of risks, responsibilities and synergy effects.“

- Zur Frage der **privaten Minderheitsbeteiligung** nähert sich der Rat dem Parlament an: „there is no direct private capital participation in the controlled legal person with the exception of non-controlling and non-blocking forms of private capital participation required by applicable national legislative provisions, in conformity with the treaties, which do not exert a decisive influence on the controlled legal person.“

- Ich habe das deshalb so ausführlich zitiert, weil dieser Bereich häufig missinterpretiert wird. Dieser neue Vorschlag des Rates muss in Zusammenhang mit dem veränderten Erwägungsgrund 17 gesehen werden. Es geht - entsprechend dem EuGH Urteil Stadt Halle - darum zu verhindern, dass ein Privater Vorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern bei der Vergabe von Konzessionen genießt. Entsprechend wird in Erwägungsgrund 17 darauf hingewiesen, dass private Beteiligungen bei den vergebenden Stellen keine Rolle spielen.

- Im Umkehrschluss heißt das aber auch, der neue Vorschlag entfernt sich nicht von der Rechtsprechung des EuGH, mit der Folge, dass private Minderheitsbeteiligungen in Stadtwerken zur Anwendung der Konzessionsrichtlinie führen könnten.

Die Kriterien sind kumulativ zu verstehen, das steht ausdrücklich in Artikel 11 bzw. 15. Das heißt, private Beteiligungen sind nur dann unschädlich wenn sie

- weder Kontrollrechte haben noch das Recht auf eine blockierende Minderheit,

- keinen entscheidenden Einfluss auf das Stadtwerk ausüben können,

- UND durch nationale Gesetze angeordnet sind.

- In Deutschland hilft diese Regelung v.a. den Abwasserverbänden mit Zwangsmitgliedschaften, in anderen Mitgliedstaaten betrifft es v.a. Regelungen im Sozialen Wohnungsbau.

Den meisten Stadtwerken mit privaten Minderheitsbeteiligungen wird das allerdings wenig helfen, sie genießen künftig nicht mehr das Inhouse Privileg.

3. Sonstiges:

- vermutlich wird es uns gelingen neben den audiovisuellen Mediendiensten, den Kommunalkrediten, der Rechtsberatung und dem Lotteriebereich, auch die Rettungsdienste und Katastrophendienste aus den Richtlinien auszunehmen. Klargestellt wird ferner, dass der öffentliche Verkehrsbereich nur unter die

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

entsprechende Verordnung, nicht aber unter die Konzessions-Richtlinie fällt.

- als positiv lässt sich auch noch vermelden, dass wir in der EU-Richtlinie das Kriterium des billigsten Preises streichen und analog zur deutschen Regelung auf das wirtschaftlich günstigste Angebot setzen.

- Life-Cycle Kosten können verstärkt eingesetzt werden.

- Unklar ist allerdings noch die Frage Fair Trade, der Rat hat leider die von Parlament und Kommission vorgesehene Möglichkeit auf Labels zu rekurrieren wieder gestrichen. Auch ein Erwägungsgrund, der explizit auf die Fair Trade Beschaffung einging, wurde nicht übernommen. Die endgültige Verhandlung zu diesem Bereich steht aber noch aus.

- Schwierig haben sich die Verhandlungen zum Thema Tarifreue gestaltet. Rat und Kommission bestehen darauf, den Bezug zur Entsende-Richtlinie herzustellen. Das ist ein heikler Punkt, sicher kann eine Richtlinie nicht in Widerspruch zu existierendem Recht (z.B. der Entsende-Richtlinie) stehen. Allerdings sollte es unserer Meinung nach genügen, einen allgemeinen Bezug zum EU-Recht herzustellen. Der Rat will allerdings in einem Erwägungsgrund die Entsende-Richtlinie und ihre Interpretation durch den EuGH (Rüffert, Lavall, Viking) hergestellt sehen.

- In einen Erwägungsgrund ist auch der Bezug auf die Förderung der Gleichstellung gelandet und nur mit Bezug auf die Vertragsausführungsbestimmungen.

Einschätzung:

Es ist fraglich, dass wir wie geplant unter der irischen Ratspräsidentschaft noch abschließen können. Vieles ist noch nicht verhandelt. Dennoch gibt es gewaltigen Druck, nächste Woche zu einer Vereinbarung zu kommen.

Für uns bleibt es nach wie vor bei unserer grundsätzlichen Ablehnung der Konzessions-Richtlinie. Zwar konnten wir (wenn es beim jetzigen Stand bleibt) das Schlimmste verhindern, allein die Verhinderung gibt aber keine Rechtfertigung für eine Richtlinie. Ein europäischer Mehrwert wird durch diese Richtlinie nicht geschaffen. Weder wird sie mehr Rechtssicherheit schaffen, noch wird sie zu mehr Transparenz führen.

Auch die Vergabe-Richtlinien werden nicht das angestrebte Ziel erreichen, das Vergabeverfahren zu vereinfachen und verschlanken und kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu geben. Im Gegenteil, der Text ist noch umfangreicher und detaillierter geworden, damit wachsen die Anforderungen an die Vergabe öffentlicher Aufträge und es wächst die Gefahr Fehler im Prozess zu machen.

Heide Rühle, MdEP Grüne

Für mehr Anstand in der Flüchtlingspolitik

64.539 Asylersuchen wurden 2012 in Deutschland gestellt. Das sind mehr als in den Vorjahren. Doch wenn wir die Zahlen mit denen zu Beginn der neunziger Jahre - bevor das Asylrecht dramatisch eingeschränkt wurde - vergleichen, beantragen noch immer wenig Menschen Asyl. Die Panikmache, unsere Gesellschaft sei dem nicht gewachsen, ist völliger Quatsch. Eine Gesellschaft wird es verkraften, wenn im Vergleich zur Bevölkerungszahl weniger als 0,1 Prozent hier Schutz suchen. Und Probleme, die es etwa aufgrund fehlender Wohnmöglichkeiten gibt, wären nicht entstanden, wenn die Politik früher tätig geworden wäre. Denn klar ist: Flüchtlinge benötigen Schutz. Besonders deutlich wird das, wenn man sieht, aus welchen Ländern die meisten kommen: 2011 waren das Afghanistan und der Irak. Unsere Verantwortung hier abzustreiten wäre mehr als zynisch.

Der Irrweg im europäischen Asylsystem

Haben Flüchtlinge nach ihrem langen Weg Deutschland erreicht und einen Asylansuchen gestellt, glauben sie an ein rechtsstaatliches Verfahren, das sich an Menschenrechten orientiert. Was sie jedoch kennen lernen, ist ein flüchtlingspolitischer Irrweg in Europa, der den Namen „Dublin-II-Verfahren“ trägt. Denn die erste Frage der Behörden richtet sich nicht nach den Fluchtgründen sondern nach dem Fluchtweg. Und wer vorher durch einen anderen EU-Staat (zzgl. Island, Norwegen, Schweiz) geflohen ist - was außer bei einer Flucht per Flugzeug oder Schiff immer der Fall ist - für den ist Deutschland im Asylverfahren nicht zuständig und der kann einfach abgeschoben werden.

2012 hat Deutschland 11.469 Ersuchen zur Rücknahme von Flüchtlingen an andere EU-Staaten gestellt und damit seine Zuständigkeit für die Asylverfahren abgelehnt. Noch immer geht es also in fast jedem fünften Asylverfahren zunächst nicht um die Sache sondern ausschließlich um die Zuständigkeit. Doch das Dublin-II-Verfahren ist nicht nur für die EU-Außenstaaten ungerecht, die im Vergleich zu Binnenstaaten wie Deutschland viel mehr Asylsuchende aufnehmen. Das Verfahren ist vor allem für die Flüchtlinge ungerecht, die sich nicht selbstbestimmt für ein Land

entscheiden können, dessen Sprache sie vielleicht schon sprechen, wo sie Familie oder Freund*innen haben. Es gilt allein der Fakt, wo sie als erstes ihren Fuß auf den Boden setzen.

Im Asylverfahren – Sammelunterkunft, Arbeitsverbot, Residenzpflicht

Ist die Dublin-II-Hürde genommen, geht es endlich um die Sache. Es finden Anhörungen vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt, manche Flüchtlinge befinden



Flüchtlingsprotestcamp in Kreuzberg Foto: Stachel

sich in ärztlicher oder psychologischer Behandlung, manche sind anwaltlich beraten und ansonsten wird gewartet. Gewartet auf den Bescheid, der über die Zukunft entscheidet, der entscheidet, ob man bleiben darf, ein bisschen bleiben darf, oder gleich gehen muss. Und währenddessen darf nichts anderes gemacht werden. Denn Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten und keine Ausbildung machen, meist wohnen sie in Gemeinschaftsunterkünften in menschenunwürdigen Bedingungen und dürfen ihren Landkreis oft wegen der so genannten Residenzpflicht nicht verlassen. Und bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung (ggf. inklusive Gerichtsverfahren) vergingen im Jahr 2011 durchschnittlich 12,2 Monate, bei Flüchtlingen aus Russland sogar mehr als 20 Monate.

Flüchtlingspolitik – das grüne Herzensthema

Flüchtlingspolitik ist grünes Herzensthema. Viele unserer Forderungen sind nicht neu, aber bei man-

chen Themen haben wir es bisher leider nicht geschafft, Mehrheiten in den Parlamenten und Regierungen zu schaffen. Aber wir werden weiter dafür kämpfen. Und als nächstes ist im Herbst der Bundestag dran.

In unserem Wahlprogramm setzen wir einen Schwerpunkt auf Flüchtlings- und Integrationspolitik. Und eins ist klar: Wer mit uns regieren will, muss in diesem Politikfeld mit uns viel anpacken. Wir wollen die Abschiebehaft, die Residenzpflicht und das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen. Wir wollen Flüchtlingen auch während des Asylverfahrens ermöglichen zu arbeiten oder eine Ausbildung zu machen. Insbesondere syrischen Flüchtlingen wollen wir es erleichtern, nach Deutschland zu kommen und dauerhaft zu bleiben. Und die rassistische Diskriminierung von Roma in ihren Herkunftstaaten muss in Asylverfahren endlich angemessen berücksichtigt werden, anstatt sie auch hier weiter zu diskriminieren.

Ganz wichtig: der Irrweg im europäischen Asylsystem muss ein Ende haben. Mit uns Grünen in der Regierung werden wir dafür kämpfen, dass alle nach Deutschland kommenden Flüchtlinge hier ein faires Asylverfahren bekommen – anstatt sie aus formalen Gründen nach Polen, Italien oder Ungarn abzuschicken. Und wir möchten allgemein über den Sinn und Zweck von Abschiebungen reden. In einem ersten Schritt wollen wir für einzelne Länder einen allgemeinen Abschiebestopp erlassen, wenn nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, dass es dort zu erneuten Verfolgungen kommt.

Zum Schluss: die doppelte bzw. mehrfache Staatsbürgerschaft ist längst überfällig. Schluss mit dem Optionszwang, der vor allem deutsch-türkische junge Menschen diskriminiert. Und für all das brauchen wir Ihre und Eure Unterstützung: am 22. September und danach!

Paula Riester, Bundestagskandidatin für Berlin

Foto: C. Honnens

Spionage beenden!

Obwohl Kanzleramtschef Pofalla die Spitzelaffäre für beendet erklärt, ist keine der zentralen Fragen beantwortet

Massenhafte Verletzungen der Grundrechte, Eindringen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, eine Regierung, die entweder nichts weiß oder zu eng mit den Amerikanern zusammenarbeitet und ein Whistleblower, der von den USA verfolgt wird. Das sind die Fakten, die bisher in der bereits sieben Wochen andauernden NSA-Affäre ans Licht gekommen sind.

Edward Snowden war Mitarbeiter des US-amerikanischen Nachrichtendienstes National Security Agency (NSA) und hatte in dieser Funktion Einblick und Zugriff auf Daten der NSA und des britischen Geheimdienstes GCHQ (Government Communications Headquarters). Was er dabei erfahren hat, empörte ihn dermaßen, dass er den Skandal in die Öffentlichkeit brachte. Seit seinen Enthüllungen wird er international verfolgt. In mehreren Staaten, darunter auch in Deutschland, bat der Enthüller um sicheren Aufenthalt. Die Merkel-Regierung hat sein Gesuch vorschnell abgelehnt. Snowden hat auch der deutschen Bevölkerung einen großen Dienst erwiesen, und daher fordere ich Asyl und Zeugenschutz für ihn, um den Grundrechtsverletzungen noch weiter auf den Grund gehen zu können.

Seit Juni 2013 ist bekannt, dass die NSA und der Geheimdienst der Briten in unvorstellbarem Maße die gesamte digitale Kommunikation abfangen, speichern und auswerten. Durch geheime Papiere, die von Whistleblower Edward Snowden veröffentlicht worden sind, wissen wir, dass nahezu die gesamte Kommunikation der Deutschen und aller Bürger weltweit durch die Programme PRISM und Tempora abgehört werden.

Dass die Geheimdienste seit jeher mit der CIA, der NSA oder anderen amerikanischen Diensten zusammenarbeiten, ist nun wahrlich nicht neu. Heiße Informationen werden ununterbrochen ausgetauscht. Auch solche aus der Telefonüberwachung. Auf gemeinsame Erfolge in der Terroristenabwehr wird gerne hingewiesen und die Zusammenarbeit gelobt. Aber erschreckend und neu ist das Ausmaß der Überwachung. Die Spionage der NSA erfasst die gesamte Kommunikation der Bevölkerung und verstößt in erschreckendem Maße gegen die vom Grundge-

setz zugesicherte Privatsphäre. Aber als wäre es nicht schon schlimm genug, dass so extrem gegen das deutsche Grundgesetz verstoßen wird, verletzt die Speicherung des gesamten Internetverkehrs auch die EU-Grundrechtscharta und das Völkerrecht.

Der Austausch von Informationen im Sicherheitsbereich ist öffentlich bekannt, nicht erst, seit in Untersuchungsanschlüssen zuweilen auch durch BND-Präsidenten öffentlich nicht ohne Stolz darauf hingewiesen wurde. Nicht nur Abgeordnete und Journalisten, auch alle Interessierten haben von dem Austausch gewusst. Über spektakuläre Fälle, wie über den des Überläufers „Curveball“, wurde ausführlich berichtet. Unter dem Pseudonym „Curveball“ hatte der Iraker Rafid Ahmed Alwan behauptet, er habe geheime Informationen über die Massenvernichtungswaffen Saddam Husseins. Behauptungen, die frei erfunden waren, wie Curveball selbst einräumte.

Um Aktivitäten der US-Geheimdienste in Deutschland kümmern sich BND und Verfassungsschutz grundsätzlich nicht. Sie werden von deutschen Geheimdiensten traditionell nicht beobachtet. Freunde und Verbündete spionierte man nicht aus, heißt es. Noch am 8. Juli 2013 antwortete die Bundesregierung auf meine schriftliche Frage: „Es ist im Austausch von Partnerdiensten nicht üblich, bei der Übermittlung eigener Erkenntnisse die Informationsquellen zu offenbaren“, also mitzuteilen, wie die Informationen gewonnen wurden.

Bereits 1999 und 2001 gab es Meldungen über Auswüchse von US-Datenspionage in Deutschland und Europa. Konkret ging es dabei um das NSA-Programm „Echelon“. Dieses betraf die sogenannte strategische Aufklärung der Satellitenkommunikation. In einem Untersuchungsbericht des EU-Parlaments vom Juli 2001 wurden diese ausführlich bestätigt. Der Bericht war öffentlich, also allen zugänglich und steht im Internet.

„Echelon“, die Abhörstation der NSA in Bad Aibling, wurde in den Jahren nach 2000 nach und nach in die Hände des BND übergeben. Damit galten deutsche Kontroll- und Beschränkungsregelungen des Artikel-10-Gesetzes („G10-Gesetz“). Dieses Gesetz regelt die Kontrolle der Überwachung der Telekommunikation durch den Bundestag. Daher müssen alle Suchbegriffe durch die sogenannte G10-Kommission genehmigt werden. Es findet auch eine Ergebniskontrolle statt. Inzwischen soll die ganze Station aber bereits stillgelegt sein.

Aber auch jetzt, während der Stachel verteilt wird, geht das Auspionieren des Telefon- und Mailverkehrs durch den US-Militärgeheimdienst NSA weiter. Die Programme PRISM und Tempora erfassen den Datenverkehr nahezu der ganzen deutschen Bevölkerung. Diese eklatanten Verletzungen unserer aller Grundrechte müssen sofort gestoppt werden. Es darf doch nicht sein, dass während der Gespräche zur Aufklärung des Umfangs der Datenübermittlung die Rechtsbrüche einfach weitergehen. Die Bundesregierung tut nichts dagegen. Sie traut sich nicht einmal, beim Großen Bruder konkret zu fragen, was an den Berichten des Enthüllers Snowden stimmt. Sie ist zu feige, um um einen Stopp der Programme auch nur zu bitten.

Die Kanzlerin geht offensichtlich von den Berichten aus, die Snowden schon vor vielen Wochen veröffentlicht hat. Sie macht den Vorschlag, die Unternehmen sollten es melden,

weil allenfalls ein halbes Dutzend Länder solche Megaprogramme bezahlen und realisieren können. Der BND sammelt auch Informationen über Telefonate und Mails mit dem Ausland, doch er tut es vieltausendfach weniger als die NSA. Und der BND kann und darf auch nur wenige Prozent des Datenverkehrs abgreifen und gar nicht speichern. Nach höchstens zwei Tagen muss er die Masse des Abgefangenen löschen. Die NSA dagegen speichert die Verbindungsdaten angeblich 99 Jahre. BND-Einsätze von Spähprogrammen müssen parlamentarisch genehmigt werden. Sogar die Suchbegriffe kontrolliert das G-10-Gremium des Bundestages. All diese Beschränkungen und Kontrollen unterläuft der BND, wenn er aus den NSA-Programmen PRISM und Tempora mit Daten der NSA bedient wird.

Das anhaltende Zögern, Zaudern und Vertrösten der Bundesregierung ist unerträglich. Der Enthüller Edward Snowden hat Transparenz geschaffen und eine unerhörte Spionage-Praxis durch fremde Dienste hier in Deutschland aufgedeckt. Dafür müssen wir ihm danken und alles daran setzen, dass diese unverhältnismäßige Überwachung beendet wird.

Die dringendste Aufgabe muss nun sein, endlich genaue Informationen und konkrete Aussagen der Amerikaner und der Bundesregierung zu erhalten. Es muss offen gelegt werden, wer was gewusst hat und in welchem Umfang das Ausspähen tatsächlich stattfindet. Vielleicht sind PRISM und Tempora nur die Spitze des Eisbergs? Aus diesem Grund muss die Kanzlerin endlich vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium aussagen und Stellung beziehen. Hat sie tatsächlich nichts gewusst und ihre eigenen Dienste, die auch für Spionageabwehr zuständig sind, nicht im Griff, oder hat sie die Bevölkerung bewusst belogen?

Diese Fragen sind ganz entscheidend und müssen nun dringend beantwortet werden. Entweder klärt die Bundesregierung in einem Verfahren

die Zuständigkeiten und macht gegenüber den USA klar, dass eine solche Grundrechtsverletzung hier in Deutschland nicht geduldet werden kann, oder sie zieht die Konsequenzen und gesteht ihre Machtlosigkeit und ihr Versagen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein.

Hans-Christian Sröbele, MdB



Großbaustelle BND in Berlin Mitte

Foto: Stachel

wenn sie an die NSA Daten geben. Aber es geschieht erst einmal gar nichts. Die Regierung behauptet, sie habe keine konkrete Kenntnis der NSA-Programme. Aber Minister Friedrich versichert, alles verlaufe nach Recht und Gesetz; auch andere Staaten handhabten es nicht anders. Das ist schon deshalb Unsinn,